

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Gipsbinde

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gipsbinde für den allgemeinen Gebrauch: Für die keramische Industrie, Töpfergips, Skulpturengips, orthopädischen Gips.

Identifizierte Verwendungen: Gewerbetreibende und Freiberufler, Verbraucherverwendung.

Keine empfohlene Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Verantwortlicher Vertreiber : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

**Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

### **Ökologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

### **Toxikologische Informationen:**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

#### 3.2 Vermischung:

##### **Beschreibung:**

Gemisch aus den folgenden Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EINECS-Nr.<br>REACH-Registrierungsnummer | Gewicht (%) | Klassifizierung        |
|---|---|-------------|------------------------|
| Calciumsulfat-Hemihydrat<br>Pariser Gips (Ca(SO <sub>4</sub> ).1/2H <sub>2</sub> O) | 26499-65-0<br>607-950-0<br>-                        | >95%        | Nicht<br>klassifiziert |

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

##### **Allgemeine Informationen**

Bei normalem Gebrauch des Stoffes sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten, sollten jedoch Wirkungen auftreten, gelten die folgenden Empfehlungen.

##### **Durch Inhalation.**

Wenn Feinstaubpartikel eingeatmet werden, sollten sie an die frische Luft gebracht werden.

Wenn das Atmen schwerfällt, beatmen Sie den Patienten und geben Sie ihm Sauerstoff.

Gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.

##### **Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen und abspülen.

Entfernen Sie schmutzige Kleidung und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

Insgesamt ist das Produkt nicht reizend für die Haut.

##### **Augenkontakt**

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen oder spezielle Augenspülungen verwenden und dabei die Augenlider weit offen lassen.

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu entfernen.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn der Schmerz anhält.

##### **Verschlucken**

Spülen Sie die Mundhöhle mit Wasser aus und trinken Sie viel Wasser.

Gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist kein nennenswertes Risiko zu erwarten.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Feuerlöschmittel:

##### **Geeignete Feuerlöschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Staub oder Wassernebel.

Löschen Sie große Brände mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum.

##### **Ungeeignete Löschmittel:**

Starker Wasserstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist nicht brennbar und nicht entflammbar.

Bei einem Brand kann Schwefeldioxid freigesetzt werden.

#### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

## **Spezifische Schutzausrüstung:**

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne angemessenen Schutz, einschließlich Atemschutz

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Evakuieren Sie nicht benötigtes Personal.

Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Vermeiden Sie Staubbildung.

### **6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:**

Vermeidung von Infiltrationen und/oder Auslaufen in die Kanalisation, die Wasseroberfläche und das Grundwasser

### **6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:**

Fegen oder schaufeln Sie den Boden in geeignete Behälter.

Mechanisch aufnehmen (kehren, schaufeln) und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben (siehe Abschnitt 7).

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für die zu verwendende persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung nach der Reinigung, siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

### **7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch**

#### **Zusätzliche Risiken bei der Verwendung:**

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

Vermeiden Sie Staubbildung.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Verwendung nach den Regeln der Arbeitshygiene und Sicherheit.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Hautstellen mit Wasser und milder Seife, bevor Sie essen oder trinken und den Arbeitsplatz verlassen.

Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes aufbewahrt werden.

### **7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:**

Lagerungsbedingungen

An einem abgedeckten, kühlen und trockenen Ort aufbewahren.

Bewahren Sie das Produkt in seiner eigenen Verpackung auf und verschließen Sie diese nach jedem Gebrauch sorgfältig.

#### **Speicherklasse**

13. Nicht brennbare Feststoffe.

### **7.3 Spezifische Endverwendung:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

### **8.1 Kontrollparameter:**

#### **Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

### **8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:**

#### **Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:**

Der Benutzer muss in allen Situationen, in denen er mit dem Produkt umgeht, die unten angegebene geeignete individuelle Schutzausrüstung verwenden:

#### **Schutz für Augen/Gesicht:**

Bei Staubausbreitung Schutzbrille tragen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

## Handschutz:

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Nitrilkautschuk 0,4 mm.

Die Lebensdauer der Handschuhe muss vom Schutzhandschuhhersteller genau angegeben werden und ist einzuhalten.

## Körperschutz:

Bei Überempfindlichkeit der Haut sind Schutzhandschuhe, geeignete langärmelige Arbeitskleidung und Schuhe oder Sicherheitsschuhe zu tragen.

## Schutz der Atemwege:

Wenn bei der Verwendung Staub entsteht, verwenden Sie eine Filtermaske vom Typ P1 oder FFP1.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Allgemeine Informationen:

|  |  |
|--|--|
| Physikalischer Zustand:                  | Mullbinde  |
| Farbe:                                   | weiß   |
| Geruch:                                  | geruchlos  |
| Geruchsbegrenzung:                       | Keine Geruchsbegrenzung, geruchlos   |
| pH-Wert:                                 | Nicht anwendbar  |
| Schmelzpunkt:                            | 1450°C   |
| Siedepunkt:                              | Nicht anwendbar.   |
| Siedegeschwindigkeit:                    | Nicht anwendbar, da unter normalen atmosphärischen Bedingungen.            |
| Flammpunkt:                              | Nicht anwendbar, da es sich nicht um eine Flüssigkeit handelt.             |
| Verdunstungsrate:                        | Nicht anwendbar, da es sich nicht um eine Flüssigkeit handelt.             |
| Entflammbarkeit:                         | Nicht anwendbar, da es sich um einen nicht brennbaren Feststoff handelt.   |
| Untere Entflammbarkeitsgrenze:           | Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.           |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze:            | Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.           |
| Untere Explosionsgrenze:                 | Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.           |
| Obere Explosionsgrenze:                  | Nicht anwendbar, da es sich nicht um ein brennbares Gas handelt.           |
| Dampfdruck:                              | Nicht anwendbar, da der Schmelzpunkt 1450°C beträgt.                       |
| Dampfdichte:                             | Nicht anwendbar, da der Schmelzpunkt 1450°C beträgt.                       |
| Löslichkeit in Wasser:                   | Ungefähr 2,4 g/l (20°C in g/l)   |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Nicht anwendbar als anorganisches Produkt.                                 |
| Selbstentzündungstemperatur:             | Nicht anwendbar.   |
| Viskosität:                              | Nicht anwendbar, da es sich nicht um eine Flüssigkeit handelt.             |
| Explosive Eigenschaften:                 | Nicht explosionsgefährlich.  |
| Oxidierende Eigenschaften:               | Nicht oxidierend, da es keine Verbrennung verursacht oder zu ihr beiträgt. |

### 9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität:**

Das Produkt härtet mit Wasser aus.  
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

### **10.2 Chemische Stabilität:**

Trocken halten.  
Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

### **10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:**

In Verbindung mit einer wässrigen Natriumcarbonatlösung entsteht Kohlendioxid.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**

Stabil bei trockener Lagerung.

### **10.5 Chemisch interagierende Materialien:**

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Kohlenstoffoxide.

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### **11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:**

Für das Produkt als solches wurden keine toxikologischen Studien durchgeführt.

#### **Akute Toxizität**

##### **Akute orale Toxizität:**

###### **Calciumsulfat, Hauptbestandteil**

LD50 für Ratte > 1581 mg/kg - in Übereinstimmung mit OECD 420.

##### **Akute Toxizität beim Einatmen:**

###### **Calciumsulfat, Hauptbestandteil**

LC50 für Ratte > 2,61 mg/L - gemäß OECD-Richtlinie 403.

##### **Verätzung/Reizung der Haut**

Keine Reizung bei Kaninchen - gemäß der Richtlinie OECD 404.

##### **Schwere Augenschäden / schwere Augenreizung**

Nicht reizend für Kaninchen - gemäß der OECD-Richtlinie 405.

##### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Verursacht keine Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen - gemäß der OECD-Richtlinie 406.

##### **Mutagenität in Keimzellen**

Nicht erbgutverändernd. In vitro / Maus-Test - gemäß OECD-Richtlinien 471-474 / 476.

##### **Karzinogenität**

Nicht anwendbar.

##### **Reproduktionstoxizität**

Es besteht kein Risiko der Reproduktionstoxizität. Test mit Ratten - gemäß OECD-Richtlinie 422.

##### **STOT (akute Zielorgan-Toxizität) einmalige Exposition**

In akuten Toxizitätstests gibt es keine Hinweise auf Organtoxizität.

##### **STOT (Akute Zielorgan-Toxizität) Wiederholte Exposition**

Nicht anwendbar.

##### **Gefahr beim Einatmen**

(Es bestehen keine Aspirationsgefahren.)

##### **Sonstige toxikologische Daten**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **11.2 Informationen über andere Gefahren**

#### **Hormonstörende Eigenschaften**

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### 12.1 Toxizität:

Das Produkt ist nicht gefährlich für die Umwelt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein anorganisches Material, das nach der Hydratation keine Gefahr der Toxizität darstellt.

### 12.3 Bioakkumulation:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein anorganisches Material, das nach der Hydratation keine Gefahr der Toxizität darstellt.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein anorganisches Material, das nach der Hydratation keine Gefahr der Toxizität darstellt.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

### 12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten zur Eliminierung/Abbau und Bioakkumulation sind langfristige Umweltschäden unwahrscheinlich.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Die Gewährung bzw. Verweigerung muss nach den in den nationalen Rechtsvorschriften festgelegten Methoden erfolgen.

Mit CER-Code 17 08 02 entfernen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können recycelt werden.

## **ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße Bezeichnung der Ladung nach UN-Mustervorschriften

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Die Beförderung dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Gilt nicht für das gelieferte Produkt.

## **ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der geänderten Verordnung 1907/2006/EG - (REACH).

### **Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG:**

Nein

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

## **Beschränkungen für das Produkt oder darin enthaltene Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Nein

### **Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH):**

Das Produkt enthält keine SVHC-Stoffe mit einem Anteil von mehr als 0,1 %.

### **Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH):**

Nein

### **Stoffe, für die eine Ausfuhranmeldung erforderlich ist Verordnung (EG) Nr. 649/2012:**

Nein

### **Stoffe, die unter das Rotterdamer Übereinkommen fallen:**

Nein

### **Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:**

Nein

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben und Informationen in diesem Merkblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Das Unternehmen kann nicht für Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden, die sich aus der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes ergeben können. Das Merkblatt ersetzt nicht die Texte oder Regeln für die Tätigkeit des Anwenders, sondern ergänzt diese. Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für die Vorsichtsmaßnahmen, die für die Verwendung des Produkts erforderlich sind. Der Benutzer muss die Sicherheitsmaßnahmen gemäß den für seine Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften festlegen.

Dieses Produkt entspricht der EN 13279-1: Gipsbindemittel und Gipsplatten - Teil 1: Definitionen und Anforderungen.

### **Einschlägige Sätze (Code und Volltext wie in den Kapiteln 2 und 3 angegeben)**

Nicht anwendbar.

### **Liste der Änderungen / Bezeichnungen der Änderungen:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde geändert, um den Anforderungen zu entsprechen:

- ✓ Verordnung (EG) 2020/878
- ✓ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die jüngsten Änderungen betreffen die Abschnitte 1, 2, 11, 12, 15 und 16.

### **Abkürzungen und Akronyme :**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Chemikalieninventar; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Regulation (EC) no. 1272/2008; CMR - Krebszeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Indoor Substances List (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Concentration associated with x% response; ELx - Load associated with x% response; EmS - Emergency Schedule; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Concentration associated with x% growth response; GHS - Globally Harmonised System; GLP - Good Laboratory Practice; IARC - International Agency for Cancer Research; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler IMO-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventory of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Act (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 17-05-2024  
Handelsname: Gipsbinde

Seite 1 von 8  
Druckdatum: 6-2-2025

Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mediane letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n..o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Aufladbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic Substance; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances; (Q)SAR - (Quantitative) Structure Activity Relationships; REACH - Regulation (EC) no. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwan Chemical Inventory List; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Toxic Substance Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.